

VERNUNFTKRAFT.

Schleswig - Holstein e.V.

Vernunftkraft. Schleswig-Holstein e. V. – Der Vorstand – Dorfstraße 37 – 24361 Haby – www.vernunftkraft-sh.de

Per E-Mail an innenausschuss@landtag.ltsh.de
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Barbara Ostmeier, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4973

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie, Drucksache 19/2342 (neu - 2. Fassung)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Regionalplanung Wind steht absehbar vor ihrem Abschluss. Ziel der Landesregierung ist es nach eigenem Bekunden, noch Ende dieses Jahres die Flächenplanung für neue Windkraftanlagen zu beenden.

Nach Angaben des Landes sind zur ersten Anhörung rund 6.500, zur zweiten ca. 5.200 und zur dritten Anhörung etwa 3.300 Stellungnahmen eingegangen. Die Anzahl der Stellungnahmen zur vierten Teilauslegung wurden noch nicht veröffentlicht, es ist davon auszugehen, dass in dem gesamten Verfahren bisher insgesamt mehr als 15.000 Einwendungen eingegangen sind.

Trotz der erfolgten vier öffentlichen Auslegungen ist es der Landesplanung also bisher nicht gelungen, dem eigenen Anspruch nach Ausweisung möglichst konfliktarmer Flächen gerecht zu werden, was aus dem Umfang der Einwendungen hervorgeht.

Als 2017 die Jamaika-Koalition zur Regierung antrat, war im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Clearing-Stelle für Fragen des Windkraftausbaus vorgesehen. Vernunftkraft. Schleswig-Holstein – damals Gegenwind Schleswig-Holstein – hatte die Idee einer solchen unabhängigen Clearing-Stelle zu dem Zeitpunkt begrüßt. Im laufenden Regionalplanungsverfahren wäre eine unabhängige Stelle zur Vermittlung von Argumenten und Positionen in beide Richtungen, von der Landesplanung hin zu den Menschen und von den Menschen hin zur Landesplanung wichtig für einen Austausch auf Augenhöhe gewesen, der auch als ein solcher wahrgenommen worden wäre.

Heute, fast vier Jahre später und zum angekündigten Abschluss des Verfahrens im Nachhinein eine Clearing-Stelle einrichten zu wollen, die das vom Parlament beschlossene hochstrittige Ergebnis der Regionalplanung den betroffenen Menschen und Kommunen

schmackhaft machen soll, wird bei den betroffenen Menschen und Kommunen nicht zu einer verbesserten Akzeptanz der Windkraft im Land führen.

Die Clearingstelle kommt zu spät.

Ihren Zweck, zur „Vermeidung und Bewältigung von Konflikten auf kommunaler Ebene im Rahmen des Windkraftausbaus in Schleswig-Holstein beizutragen und die Akzeptanz zur Windenergie bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden zu fördern.“ wird sie nicht erreichen.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass sie in der Ausübung der ihr zugedachten Rolle als verlängerter Arm der Windbranche zur Durchsetzung der eigenen Interessen wahrgenommen wird.

Tatsächlich erscheint es auch nicht angemessen, dass das Parlament eine Person wählt, deren Aufgabe es sein soll, mit einem Anspruch der Unabhängigkeit die Interessen des Parlaments – denn dieses stimmt der strittigen Flächenplanung zu - bei den Menschen im Land durchzusetzen.

Nach unserem Verständnis wird es immer noch die/der einzelne Abgeordnete leisten müssen, zu Hause im eigenen Wahlkreis den Menschen zu erklären, warum ausgerechnet auf der einen Fläche Windkraftanlagen gebaut werden sollen und warum auf einer anderen nicht.

Die hier zur Diskussion stehende Clearingstelle soll ausdrücklich nur außerhalb von Genehmigungs- und Planungsverfahren tätig werden dürfen.

Welchen Beitrag zur Lösung von Konflikten zwischen Projektierern/Betreibern und Anwohnern/Kommunen kann diese Stelle dann leisten?

Gespräche, die den Menschen vor Ort erklären, dass sie die Vorgaben der Regionalplanung so akzeptieren müssen, ohne dass Ihnen ein echter Handlungsspielraum aufgezeigt wird, werden nicht zu einer verbesserten Akzeptanz führen.

Es ist bedauerlich, dass es die Landesregierung versäumt hat, einen Dialog auf Augenhöhe mit den von der Windflächenplanung betroffenen Menschen möglich zu machen.

Wir regen an, die für die Clearingstelle geplanten öffentlichen Mittel in einem Fonds anzulegen, der von durch Windkraftanlagen im allernächsten Wohnumfeld betroffenen Menschen auf Antrag zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen am eigenen Haus in Anspruch genommen werden kann. Eine entsprechende Auszahlungsrichtlinie wäre zu erarbeiten.

Susanne Kirchhof

Haby, 3.12.2020